

Herr Ebbinghaus berichtet über die Beweggründe die zur Antragsstellung geführt haben. Der Umweltausschuss des EU-Rates hat im Mai dieses Jahres eine Resolution verfasst, die eine europaweite Änderung der Mobilfunkpolitik fordert. Zudem hat die WHO (Weltgesundheitsorganisation) Mitte dieses Jahres die Handystrahlungen in die Kategorie eingestuft, der ein erhöhtes Krebsrisiko nachgesagt wird. Herr Ebbinghaus betont, dass dieser Antrag der Fraktion AL dazu dient, Informationen und Daten für eine genauere Untersuchung des Elektrosmoggs durch Mobilfunkanlagen zu sammeln.

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Langenau dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, die angeforderten Daten und aktuellen Werte bereits mitgeteilt hat. Zudem merkt der Bürgermeister an, dass die Vielzahl der Sendemasten auf dem Dach des Rathauses notwendig sind, um alle Bürger mit der Möglichkeit zur Mobilfunkkommunikation zu versorgen.

Herr Meskendahl geht auf die einzelnen Fragen des Antrages der Fraktion AL ein. Seit dem Jahr 1998 ist eine zusätzliche Sendeanlage auf dem Rathausdach dazugekommen. Auf Nachfrage bei dem Verbraucherservice der Bundesnetzagentur hat Herr Meskendahl in Erfahrung bringen können, dass bei Eintreten von Veränderungen, die durch die Netzbetreiber verursacht werden, sogenannte Standortbescheinigungen ausgestellt werden. Diese sind im Internet frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Die Standortbescheinigung für die Mobilfunkanlage auf dem Dach des Rathauses stammt aus dem Jahr 2008. Die Standortbescheinigungen für die anderen beiden örtlichen Mobilfunkanlagen im Grafweg und Wintershaus wurden letztmalig im Mai 2010 bzw. im September 2009 ausgestellt. Nach Auffassung von Herrn Meskendahl ist von der Einhaltung der technischen und gesundheitlichen Anforderungen auszugehen, so lange die Bundesnetzagentur diese Bescheinigungen ausstellt. Da es für alle Standorte in Radevormwald entsprechende Bescheinigungen gibt, muss davon ausgegangen werden, dass die Mobilfunkanlagen ordnungsgemäß betrieben werden. Die Stadt Radevormwald erzielt durch die Mobilfunkanlage auf dem Rathausdach jährliche Einnahmen in Höhe von 10.800 €. Der Vertrag mit Vodafone wurde 1992 eingegangen und der Vertrag mit o2 im Jahr 1999; Kündigungsmöglichkeiten bestehen nach einer vertraglich geregelten Mindestlaufzeit von 20 Jahren mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist.

Nach Meinung von Herrn Viebach bedarf es aufgrund der Aktualität der Standortbescheinigungen keiner erneuten Überprüfung.

Auf Wunsch von Herrn Schröder sagt die Verwaltung zu, die aktuellen Messwerte der Niederschrift beizufügen.